

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 12

Artikel: Aus Basel [Teil 1]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich herzliche Worte des Willkomms von Leitern der St. Galler Frauen, sowie Grüsse und Glückwünsche der St. Galler Regierung aus dem Munde des Herrn Regierungsrat Weber.

In einer öffentlichen Versammlung am folgenden Sonntagmorgen, an der über 300 Personen teilnahmen, wurden vorerst noch einige Kommissionsberichte entgegengenommen.

Frl. Bloch (Zürich) sprach im Namen der Kommission für Studium eines schweizer. Frauenberufsamtes von der Notwendigkeit der Schaffung und des Ausbaus einer Zentralstelle für weibliche Berufsberatung.

Im Laufe der lebhaft benützten Diskussion teilte Herr Nationalrat Scherrer-Füllemann (St. Gallen) mit, dass der Bund im Begriffe stehe, ein eidgenössisches Arbeitsamt zu schaffen. Er macht die Frauen darauf aufmerksam, den Augenblick wahrzunehmen und ihre Wünsche inbezug auf weibliche Berufsberatung in einer Eingabe an die Bundesversammlung zu Handen des eidgenössischen Arbeitsamtes bekanntzugeben.

Frl. Schaffner (Basel) schilderte alsdann in bunten Farben ihre Eindrücke vom Internationalen Frauenkongress in Christiania, an dem alle angegliederten Staaten mit Ausnahme von Deutschland vertreten waren. Die deutschen Frauen werden erst dann wieder im Internationalen Frauenrat mitarbeiten, wenn ihr Land im Völkerbund andern Ländern gleichgestellt sein wird.

Das Referat von Frau Pieczynska - Reichenbach über Nationale Erziehungsfragen, Aufgaben und Aussichten des Bundes schweiz. Frauenvereine wurde — in Abwesenheit der Referentin — von Frl. Schindler in deutscher Uebersetzung vorgelesen. Es werden darin folgende Postulate dargelegt:

1. Annäherung von Familie und Schule durch Elternversammlungen und pädagogische Kommissionen, die in unserm Land wenig bekannt, im Ausland jedoch eingeführt sind. Jede Schulkasse hat ihre kleine, von den Eltern der Schüler gewählte Kommission zum Zwecke gegenseitiger Annäherung und Förderung des Verständnisses unter den Erziehern.

2. Systematische Ausbildung der Frauen durch obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht und Einführung in Erziehungslehre im letzten obligatorischen Schuljahr.

Um diese Postulate zu verwirklichen, braucht es die Zusammenarbeit aller Frauenvereine.

Die Erziehung unserer Töchter darf nicht länger fast ausschliesslich Männern überlassen werden. Den Beweis, dass die weibliche Jugend selbst das Bedürfnis hat nach besserer Ausbildung nach der weiblichen Seite hin, erbringt der Bund junger Stauffachherinnen, der sich die Aufgabe unentgeltlicher Ausbildung im Hausfrauen- und Mutterberuf gestellt hat.

Das Referat klingt aus in dem Wunsche um Erweiterung der bestehenden Kommission für nationale Erziehung. Sie soll Wünsche, Anträge, Forderungen der Schweizerfrauen für die Mädchenerziehung sammeln und die besten Mittel und Wege suchen, um sie der Oeffentlichkeit und den Behörden zur Kenntnis zu bringen.

Mit Worten wärmsten Dankes an die St. Galler Vereine für die liebenswürdig gewährte Gastfreundschaft schliesst die Präsidentin die Tagung.

Ein Bankett im Schützen garten vereinigte Delegierte und Gäste zu später Mittagsstunde. H. Fr.

Aus Basel.

Die schweizerische Frauenbewegung hat gegenwärtig ruhige Zeiten. Auch sie bekommt die bleierne Schwere, die über allem liegt, zu spüren. Nur hie und da, hier und dort tritt ein Ereignis ein, ohne dass deswegen die Wellen hochgingen. So haben wir Baslerinnen von zwei Ereignissen zu berichten, von einem freudigen und einem andern.

Nehmen wir das freudige voraus: Samstag und Sonntag, den 13. und 14. November haben die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Landeskirche von Basel-Stadt ihre weiblichen Mitglieder als wahlfähig für die kirchlichen Behörden erklärt.

Die Aktion, die damit ihren Abschluss erreichte, ist bald erzählt. Nachdem die Frauen unserer Landeskirche das aktive Stimmrecht erhalten hatten, beauftragte die Basler Frauenzentrale ein Mitglied der Synode, Herrn Pfarrer Liechtenhan, der Synode die Einführung des passiven Frauenstimmrechts zu beantragen. Der Antrag wurde vom Kirchenrat zur Prüfung entgegengenommen und von ihm wiederum der Synode vorgelegt, und zwar ohne Befürwortung, aber auch ohne Antrag auf Abweisung von Seiten des Kirchenrates! Nach einer Diskussion, die neben erfreulichen Voten wie gewohnt auch manch Bemühendes enthielt, wurde der Antrag Liechtenhan von der Synode angenommen. Vor 8 Tagen legte sie dann diesen Vorschlag auf Verfassungsänderung mit einigen andern zusammen den Kirchenräten zur Abstimmung vor. Dass unsere oberste Kirchenbehörde — wie verschiedentlich betont wurde — das etwas umstrittene Postulat des Frauenwahlrechts mit den andern zusammen zur Abstimmung brachte, um damit eine grössere Zahl der Stimmberechtigten zur Urne zu locken, rechnen wir ihr nicht als besondere Ehre an. Ihre Hoffnung hat sich übrigens nicht in sehr hohem Masse erfüllt. Nur rund 13 Prozent der Stimmberechtigten folgten der Aufforderung. Wie wäre es wohl erst ohne das „zügige“ Postulat gegangen? Und was nützt es denn, sich durch solche Manöver die Tatsache verschleiern zu wollen, dass unsere Landeskirche die religiösen Bedürfnisse vieler nicht befriedigt?

Für uns Frauen handelte es sich darum, schon vor der Abstimmung zu bekunden, dass wir die Wahlfähig-

keit für die kirchlichen Behörden wünschten. Es konnte nicht wohl Aufgabe der Vereinigung für Frauenstimmrecht sein, für die Sache Propaganda zu machen, da der Verein konfessionell neutral ist und doch nur im Namen einer beschränkten Zahl von Frauen reden kann. So wurde ein besonderes Komitee für das kirchliche Frauenwahlrecht ins Leben gerufen, und es trat auf höchst sympathische Weise und mit Wärme für unsere Wahlfähigkeit ein. Es lud durch Maueranschläge zu einer Versammlung in der Peterskirche ein und liess in Zeitungen einen Appell an die stimmberechtigten Mitglieder der Kirche ergehen, sie möchten ihr Ja auf den Stimmzettel setzen. Worüber wir uns besonders freuten, war die Tatsache, dass diesmal die Arbeit vor allem in den Händen der jüngeren Generation unserer verheirateten Frauen lag. Die Organisation, die Referate in der Kirche, der Aufruf in den Zeitungen: alle Arbeit wurde von ihnen bewältigt und auf feine Art durchgeführt.

Die Abstimmung vom letzten Sonntag mit ihren 6191 Stimmen für und ihren 1255 Stimmen gegen die Wahlfähigkeit der Frauen hat ein ganz besonderes Interesse, weil in unserm Fall sich die Frauen selbst einmal zur Erweiterung ihrer Rechte äussern konnten. Viele äusserten sich überhaupt nicht dazu. Da wir aber nicht wissen, welches ihre Beweggründe waren, ob Gleichgültigkeit gegen das neue Recht oder gegen die Kirche, so lassen sich daraus keine Schlüsse ziehen. Diejenigen, die sich äusserten, haben wohl vielen eine Ueberraschung bereitet. In der Synode war das Wort gefallen, man werde sehen, dass die kirchlich interessierten Frauen nichts von der Erweiterung ihrer Rechte wissen wollten. Auch wir selbst konnten darüber keine einigermassen begründeten Vermutungen anstellen. Wir wollten aber die Wahrheit wissen, selbst wenn sie uns nicht angenehm wäre. Deshalb ersuchten wir den Kirchenrat, irgendwie die Stimmzettel der Frauen von denen der Männer zu unterscheiden, damit man nachher feststellen könnte, wie die Frauen gestimmt hätten. Ein superkluger Jurist im Kirchenrat fand aber heraus, dass dies einen Eingriff in das Wahlgeheimnis bedeuten würde, und so wollte der Kirchenrat nicht darein einwilligen, obschon ähnliche Versuche in Deutschland und Oesterreich bei hochpolitischen Wahlen verschiedentlich angestellt worden waren, ohne dass sich jemand dagegen gewehrt hätte. Der Kirchenrat erliess aber keine gegenteiligen Instruktionen, und so wurde der Versuch in einem Wahlbureau doch gemacht. Dort stimmten von 768 Frauen 690, also 88,6 Prozent, mit „Ja“ und 11,4 Prozent mit „Nein“. Im selben Wahlbureau gaben 398 Männer ihre Stimme ab. 313, also 79 Prozent, sprachen sich für die Wahlfähigkeit der Frauen aus. Es lässt sich mit ziemlicher Sicherheit sagen, dass zirka 80 Prozent der Männer und rund 90 Prozent der Frauen für unser Postulat eintraten. Wir Basler Frauen haben allen Grund, uns über dieses Resultat zu freuen, zuallermeist weil wir selbst dabei beteiligt waren. Vorderhand hat unsere Wahlfähigkeit für kirchliche Behörden allerdings kaum praktische Bedeutung, da Synode, Kirchen-

vorstände und Kirchenrat erst 1924 neu gewählt werden. Jedoch für die Kommission, die in Zukunft den vom Staat nicht mehr erteilten und daher von der Kirche übernommenen Religionsunterricht in der Schule zu überwachen hat, werden wir in Bälde Kandidatinnen stellen müssen. Jedenfalls wird es unsere nächste Aufgabe sein, Leute zu finden, die sowohl in dieser Kommission, als auch später in den übrigen kirchlichen Behörden gute und gewissenhafte Arbeit zu leisten imstande sind.

(Schluss folgt.)

Nachklänge vom Internationalen Frauenstimmrechtskongress.

Das schweizerische Organisationskomitee des VIII. internationalen Kongresses für Frauenstimmrecht in Genf hat vor einigen Monaten einen Hilferuf an alle Stimmrechtssektionen und die anderen Frauenverbände ergehen lassen, um die gewaltigen Kosten, die ein solches Unternehmen verursacht, decken zu können. Zu seiner grossen Freude ist die schöne Summe von Fr. 16,462 eingegangen.

Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 8793, somit bleibt nach Rechnungsabschluss ein Aktivsaldo von Fr. 7669, welcher dem Zentralvorstande des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht übergeben wurde. Den Wünschen des sich auflösenden Organisationskomitees entsprechend, hat der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1920 beschlossen, diesen Ueberschuss folgendermassen zu verteilen: Die Hälfte der Summe, also Fr. 3835, speist einen „Kongressfonds“, der vom Zentralvorstande des S. V. F. S. verwaltet wird. Dieser Fonds ist dazu bestimmt, schweizerischen Stimmrechtländerinnen durch Beiträge und Reisezulagen den Besuch künftiger internationaler Kongresse oder Sitzungen des internationalen Zentralkomitees zu ermöglichen.

Die andere Hälfte verbleibt dem schweizerischen Zentralvorstande, um die Ausgaben aller Art, die ihm durch seine Arbeit und seine Propagandatätigkeit erwachsen, und die von den Sektionsbeiträgen nicht immer bestritten werden können, zu decken.

Wir schliesen diesen Bericht, indem wir allen Gebern und Geberinnen unsren warmen Dank aussprechen für ihre wirksame Hilfe, die wir in dem Zeitpunkte so nötig brauchten. Es ist bewundernswert, dass trotz der schweren Zeiten in unserm kleinen Lande eine so grosse Summe eingegangen ist. Diese Gaben, die häufig von teilnehmenden Worten begleitet waren, sind uns eine grosse Ermutigung: haben sie doch den Beweis erbracht, dass Frauen aller Kreise der Frauenbewegung Interesse entgegenbringen und an dem Gelingen des Kongresses in unserm Lande mit beitragen wollten.

Für das Organisationskomitee:

Die Kassierin: A. Leuch.